

Interpellation Robert Meyer (SD): Ausweis eines hohen Selbstfinanzierungsgrades in der Jahresrechnung 2011 nur dank StaBe-Umfinanzierung und kreativer Buchführung

Im Jahr 2011 nahmen die Stadtbauten Bern neu 100 Millionen Fr. Fremdkapital bei ausstehenden Dritten (v.A. bei der Postfinance) auf eigene Rechnung auf; gleichzeitig wurde das bisherige Darlehen der Stadt Bern an die StaBe von ca. 99,5 Mio. Fr. zurückbezahlt. Damit wurde die bisherige indirekte Fremdfinanzierung via Stadtkasse durch eine direkte abgelöst. Anders gesagt: Echtes Fremdkapital gegenüber Dritten wurde vom steuerfinanzierten Haushalt in den ausgelagerten Betrieb StaBe verlagert. Da durch diese Umfinanzierung der Stadt Bern 100 Mio. Fr. „Cash“ zufloss, war es ihr natürlich möglich, andere Fremdkapitalposten im steuerfinanzierten Haushalt zurückzuzahlen.

Bei der wichtigen Finanzkennzahl „Selbstfinanzierungsgrad“ geht es darum, aufzuzeigen, wie weit die Stadt aus selbsterarbeiteten Mitteln (d.h. aus ihrem Gewinn) ihre Nettoinvestitionen finanzieren kann. Geldzuflüsse aus Veräusserung von der Verwaltungstätigkeit dienenden Sachwerten (Desinvestitionen) sind dabei von den Investitionen abzuziehen.

Das genannte Darlehen an die StaBe wurde zwar im Finanzvermögen der Stadt geführt. Die Finanzdirektion stellt sich daher offenbar auf den Standpunkt, die Rückzahlung des Darlehens sei nichts weiter als der Ersatz eines Aktivpostens im Finanzvermögen durch einen andern (Cash).

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM 1 verlangen jedoch die Behandlung dieser Umfinanzierung „über die Investitionsrechnung“. Der entsprechende Kommentar findet sich in der umfassenden Jahresrechnung (Band 1, Seite 11). In der Kurzzusammenfassung (Broschüre „Jahresrechnung 2011 Überblick, Seite 5) begnügt man sich dann aber mit einem verkürzten Kommentar, redet von „voller Selbstfinanzierung“ und erwähnt nur den hohen Selbstfinanzierungsgrad von plus 371,6%.

Der Kanton ist der Auffassung, dass das Darlehen an die StaBe kein Finanzinvestment, sondern eine betriebliche Investition im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Stadt gewesen sei. Für diese Auffassung sprechen in der Tat gewichtige Gründe:

- Das Darlehen war sicherlich keine marktgängige Finanzanlage
- Bei einer Rückführung der StaBe (wie sie ja per Ende 2013 geplant ist) wäre kein Rückfluss von Cash zu erwarten gewesen; vielmehr wird die Stadt Aktiven und Passiven übernehmen, womit das Darlehen als Schuld bei sich selbst verrechnet worden wäre.
- Die Tätigkeit der StaBe ist eine klassische Kerntätigkeit der öffentlichen Hand (nämlich Bau, Verwaltung und Unterhalt etc. der für die Verwaltungstätigkeit benötigten Liegenschaften).

Der wirtschaftliche und damit aussagekräftige Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Bern beträgt daher minus 83,5% und nicht die ausgewiesenen hohen plus 371.6%.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften HRM 1 ein Art Wunschkonzert?
2. Ist die Idee von solchen Vorschriften nicht schlicht, dass man sich daran hält (statt sie nur zu erwähnen und es dann trotzdem anders auszuweisen)?

3. War das Darlehen schon seit jeher im Finanzvermögen der Stadt geführt und mit welcher Begründung?
4. Ist es nicht etwas eigenartig, sich damit zu brüsten, man habe Fremdkapital zurückbezahlt, wenn dies nur wegen eines ausserordentlichen Cash-Zuflusses aus Umfinanzierung von 100 Mio. Franken möglich war?
5. Gehe ich Recht in der Annahme, dass mit der StaBe-Rückführung per Ende 2013 die dortigen 100 Mio. Fremdkapital ohnehin wieder im steuerfinanzierten Haushalt landen?
6. Ist es nicht etwas kurzsichtig, die Jahresrechnung 2011 schöner darzustellen als sie ist, wenn es dann Ende 2013 doch wieder anders aussieht?

Bern, 28. Juni 2012

Interpellation Robert Meyer (SD): Claude Grosjean, Roland Jakob, Werner Pauli, Kurt Rügsegger, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Die Grundlagen für die Berechnung der Kennzahlen der Gemeinderechnung entsprechen den Daten der Finanzstatistik (FINSTA) der Finanzverwaltung des Kantons Bern. Die Berechnung erfolgt standardisiert auf Basis der vom Kanton zur Verfügung gestellten Vorlagen. Bei der Interpretation der Kennzahlen müssen jedoch spezifische Einflüsse berücksichtigt werden. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad kann zwei verschiedene Gründe haben und ist entsprechend unterschiedlich auszulegen.

Entweder: Die Selbstfinanzierung ist negativ, die Nettoinvestitionen aber positiv (das heisst mehr Ausgaben als Einnahmen in der Investitionsrechnung). Eine solche Situation ist sehr ungünstig, weil sowohl die Investitionen (vollständig) wie auch ein Teil der Konsumausgaben (das Rechnungsdefizit) über eine Neuverschuldung zu decken sind.

Oder: Die Nettoinvestitionen sind negativ (mehr Einnahmen als Ausgaben in der Investitionsrechnung), die Selbstfinanzierung aber positiv. Diese Situation ist **sehr vorteilhaft**, weil in der Investitionsrechnung per Saldo ein Einnahmenüberschuss resultiert - welcher in der Bestandesrechnung zu einer Reduktion von Verwaltungsvermögen führt oder in der Laufenden Rechnung zusätzliche Überschüsse generiert. Entsprechend hoch ist dann der Finanzierungsüberschuss, der teilweise oder vollständig zur Schuldentilgung oder für die Erhöhung der Liquidität verwendet werden kann.

Die Selbstfinanzierung der Stadt für das Jahr 2011 entspricht - 83,5 %, ist jedoch durch die Umfinanzierung des Darlehens der Stadtbauten Bern (StaBe) begründet und ist somit als **sehr gut** zu bewerten. Da das Darlehen den kantonalen Bestimmungen entsprechend dem Verwaltungsvermögen zugeordnet war, war diese Transaktion über die Investitionsrechnung abzuwickeln. Es handelt sich hierbei um eine interne Transaktion, welche konsolidiert betrachtet keine Wirkung hat, weshalb sie zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten neutralisiert wurde. Der Vorgang wurde transparent ausgewiesen (Jahresbericht 2011, Seite 26).

Die Fragen des Interpellanten beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Die kantonalen Rechnungslegungsvorschriften HRM1 werden eingehalten, dies wird von der externen Revisionsstelle BDO AG bestätigt. Das Darlehen an die StaBe wurde im Verwaltungsvermögen geführt, die Darlehensrückzahlung wurde über die Investitionsrechnung gebucht.

Zu Frage 2:

Zur besseren Vergleichbarkeit der mehrjährigen Statistik war das gewählte Vorgehen sinnvoll, die Neutralisierung der Umfinanzierung wurde transparent dargestellt.

Zu Frage 3:

Das Darlehen wurde seit jeher im Verwaltungsvermögen der Stadt geführt.

Zu Frage 4:

Die Anleihen und Obligationen des städtischen Haushalts (siehe Jahresbericht 2011, Seite 193) betragen per 31. Dezember 2010 1 045 Mio. Franken, per 31. Dezember 2011 konnten diese auf 845 Mio. Franken reduziert werden. Von der Reduktion von 200 Mio. Franken war die Hälfte mit der Umfinanzierung der StaBe begründet, weitere 100 Mio. Franken wurden mit dem Cash Flow der Laufenden Rechnungen zurückbezahlt. Im März 2012 konnten die verzinslichen Verbindlichkeiten des steuerfinanzierten Haushalts um weitere 50 Mio. Franken reduziert werden. Die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre wurden für den nachhaltigen Schuldenabbau verwendet.

Zu Frage 5:

Mit der Rückführung der StaBe werden sowohl die Aktiven als auch die Passiven der ausgelagerten Anstalt in den steuerfinanzierten Haushalt zurückgeführt. Die Darlehen der StaBe (Stand per 31. Dezember 2011 285 Mio. Franken) werden somit ab 1. Januar 2014 dem steuerfinanzierten Haushalt zugeordnet. Auf diesen Umstand hat der Gemeinderat im Rahmen von Kommissionssitzungen und auch im Zusammenhang mit dem Projekt zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE) mehrfach hingewiesen.

Zu Frage 6:

Die Jahresrechnung wurde nicht schöner dargestellt als sie ist. Im Gegenteil, der Umfinanzierungsvorgang wurde neutralisiert und transparent kommentiert. Die Bereinigung des Darlehensverhältnisses zwischen der Stadt und den StaBe war sinnvoll, die direkte Finanzierung durch die StaBe war bei der aktuellen Zinssituation die beste Option.

Bern, 17. Oktober 2012

Der Gemeinderat